

Gemeinderat von Zürich

29.06.05

Postulat

von Thomas Schwendener (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Sonderbestimmung über die Arbeits- und Ruhezeit der Taxiführer in der Stadt Zürich, Artikel 5, Führung der Kontrollkarten, Absatz 2, angepasst werden kann. Künftig sollte die Kontrollkarte nicht mehr an der Innenseite der Windschutzscheibe des Fahrzeuges nach aussen gut sichtbar angebracht werden müssen. Sie müsste lediglich im Fahrzeug aufbewahrt werden.

GR Nr. 2005/ 259

Begründung:

Es ist nicht einzusehen warum der Persönlichkeits- und Datenschutz ausgerechnet beim Taxifahrpersonal nicht angewandt werden soll.

